

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Walthers Ferienwohnung

1. Reservierung:

Mit der Reservierung gibt der Mieter ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Beherbergungsvertrages ab. Soweit der Eingang der Reservierung mündlich, schriftlich oder elektronisch bestätigt wird, stellt diese Zugangsbestätigung noch keine Annahme des Angebots dar. Durch die Reservierung erkennt der Mieter diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen im vollen Umfang an.

2. Beherbergungsvertrag:

Der Beherbergungsvertrag kommt erst nach Eingang der Anzahlung (25 % des Gesamtmietpreises) und der Annahmeerklärung des Vermieters zustande. Die Anzahlung muss innerhalb von 8 Werktagen nach Zugang des Reservierungsauftrages geleistet werden. Nach dem Eingang der Anzahlung erhält der Mieter eine schriftliche, verbindliche Buchungsbestätigung. Der Mieter und der Vermieter sind dann an die Einhaltung des Beherbergungsvertrages und der Regeln zur Nutzung der Ferienwohnung gebunden. Bei Zahlungsverzug – auch mit Teilbeträgen – behält sich der Vermieter das Recht vor, die Ferienwohnung anderweitig zu vermieten.

Wenn Stornierungen oder Reservierungsanfragen aufgrund fehlerhafter Übermittlung beim Vermieter nicht eingehen, so muss der Mieter innerhalb des Zeitraums, in dem unter gewöhnlichen Umständen mit einer Antwort (Buchungs- oder Stornierungsbestätigung) zu rechnen ist, mündlich, schriftlich oder elektronisch beim Vermieter nachfragen.

3. Restzahlung:

Am Anreisetag ist der Restbetrag in bar in einer Summe fällig. Bei kurzfristiger Anmietung vor Ort ist der Gesamtmietpreis in bar zu begleichen; nach vorheriger Abrede kann der Gesamtmietpreis auch auf das unten genannte Konto vor Beginn des Mietzeitraumes überwiesen werden. Leistet der Mieter die Restzahlung nicht, so erlischt sein Anspruch auf Unterbringung in der Ferienwohnung. Einen Rückerstattungsanspruch für die geleistete Anzahlung hat der Mieter in diesem Fall nicht. Zahlungen mittels EC- oder Kreditkarten werden nicht akzeptiert.

4. Pflichten des Vermieters:

Der Vermieter verpflichtet sich die Ferienwohnung gereinigt, vollständig und pünktlich zu dem in Ziffer 7 genannten Zeitpunkt dem Mieter zur Verfügung zu stellen. Die Endreinigung ist vorbehaltlich Ziffer 7 im Mietpreis enthalten (siehe hierzu Angaben unter www.walthers-ferienwohnung.de).

5. Kündigungsbedingungen:

Die Kündigung des Beherbergungsvertrages hat mündlich, schriftlich oder elektronisch zu erfolgen. Nimmt der Mieter die Ferienwohnung nicht in Anspruch gelten folgende Kündigungsbedingungen. Geht die Kündigung

- bis 31 Tage vor dem gebuchten Termin zu, ist die Kündigung kostenfrei; eine bereits erfolgte Anzahlung wird rückerstattet
- 30 Tage bis 15 Tage vor dem Buchungstermin zu, werden 25 % der Mietkosten berechnet
- 14 Tage bis 6 Tage vor dem Buchungstermin zu, werden 50 % der Mietkosten berechnet
- 5 Tage oder weniger vor dem Buchungstermin zu, werden 100 % der Mietkosten berechnet.

Soweit es dem Vermieter gelingt, die Wohnung während des Mietzeitraums anderweitig zu gleichen Konditionen zu vermieten, fallen keine Gebühren an.

Das Kündigungsrecht des Mieters und des Vermieters richtet sich im Übrigen nach den gesetzlichen Vorschriften. §§ 573 bis 573b BGB finden keine Anwendung, da der Wohnraum nach § 549 Abs. 2 Nr. 1 BGB nur zu vorübergehendem Gebrauch vermietet ist.

6. Untervermietung:

Eine Untervermietung der Ferienwohnung ist grundsätzlich nicht gestattet.

7. An- und Abreise:

Die Ferienwohnung steht dem Mieter am Anreisetag ab 16.00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag muss die Ferienwohnung bis 10.00 Uhr an den Vermieter übergeben werden. Das Geschirr muss gespült und eingeräumt sein. Wenn die Verschmutzung der Ferienwohnung oder des Zubehörs das übliche Maß erheblich übersteigt, wird eine zusätzliche Reinigungspauschale in Höhe von 50,- € fällig.

8. Kerzen:

Kerzen dürfen nur unter Aufsicht benutzt werden.

9. Haustiere:

Das Mitbringen von Haustieren ist mit Ausnahme von Kampfhunden oder als gefährlich einzustufende Hunde nach Absprache erlaubt.

10. Elektrogeräte:

Die Elektrogeräte sind lt. bereitgestellten Bedienungsanleitungen sachgerecht zu bedienen. Mitgebrachte Elektrogeräte müssen den geltenden Technischen Regeln entsprechen und ebenfalls sachgerecht eingesetzt werden.

11. Nutzungsbedingungen/Verlust:

Die Nutzung evtl. auf dem Grundstück bereitstehender Spiel- und Freizeitgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Sie bei der Benutzung der Geräte durch Ihre Kinder besonderen Aufsichtspflichten gerecht werden müssen. Auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Der Verlust der Wohnungsschlüssel oder deren Beschädigung ist dem Vermieter sofort zu melden, die Kosten für die Reparatur oder deren Ersatz bzw. dem Austausch der Schlösser sind vom Gast zu ersetzen.

12. Internet:

Falls Internet zur Verfügung gestellt wird, darf dieses nur zu Informationszwecken genutzt werden. Es ist verboten illegale Dateien, Bilder, Musik, Filme etc. herunterzuladen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass minderjährige Kinder keinen uneingeschränkten Zugang zum Internet erhalten. Auch hier wird auf die besonderen Aufsichtspflichten durch die betreuenden Personen hingewiesen.

13. Diebstahl:

Jeder Diebstahl, oder die mutwillige bzw. vorsätzliche Beschädigung von Einrichtungsgegenständen wird zur Anzeige gebracht.

14. Erfüllungsort:

Der Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Beherbergungsvertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – der Amtsgerichtsbezirk Freiburg. Stand 07.09.2011